Landeshauptstadt Potsdam

Inklusionskonzept Spielflächen

Landeshauptstadt Potsdam

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
- Der Oberbürgermeister -

Bereich Grünflächen
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

gruppe F
Freiraum für alle GmbH
Ansprechperson: Gerd Kleyhauer

Gneisenaustraße 41
10961 Berlin

www.gruppef.com

Projektteam: Gerd Kleyhauer, Emmily Wiedenhöft, Bettina Walther

Fotos:
Spielplatz Saarbrücker Straße Berlin / gruppe F (Titel- und Rückseite)
Balanceelement Obstallee Spandau / gruppe F (Titelseite)
Spielplatz Jablonski-Straße / Lichtschwärmer - Christo Libuda (Titelseite)

Stand: März 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inklusionskonzept Spielflächen

Landeshauptstadt Potsdam

Inhaltsverzeichnis

1. Inklusive Spielflächen 6

2. Ergebnisse Stakeholder-Workshop 9

3. Beispiele 11

4. Fazit und Ausblick 18

5. Literatur 19

6. Abbildungen 20

1. Inklusive Spielflächen

Spielflächen sind wichtige Lern- und Entwicklungsräume innerhalb des Sozialraums von Kindern. Es sind Orte, die ihre Kreativität fördern, ihre sozialen und (psycho-)motorischen Kompetenzen anregen und erweitern.

Spielflächen fördern nicht nur die individuellen Fähigkeiten, sondern auch das soziale Miteinander. Sie sind Orte, an denen sich die unterschiedlichsten Menschen begegnen. Damit bildet sich die Vielfalt der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit auf ihnen ab. Mit einer bedarfsgerechten Gestaltung stärken Spielflächen die Gemeinschaft und tragen zur Steigerung der allgemeinen Lebensqualität bei.

Durch eine inklusive Spielflächengestaltung werden Kommunikation und Begegnung gefördert und damit die **Teilhabe aller** ermöglicht. Spielflächen müssen daher für alle Nutzungsgruppen interessant sein und somit die **Gleichwertigkeit und Zugehörigkeit aller** erlebbar machen. Dies erfordert, Spielflächen vielfältig zu gestalten und zum gemeinsamen, bewegungsfördernden Spiel zu animieren.[1] Zudem gilt es, allen Kindern Herausforderungen zu bieten. So lernen sie spielerisch, sich selbst einzuschätzen und üben, mit einem (kontrollierten) Risiko umzugehen. Die Bedürfnisse der Begleitpersonen sowie von anderen Erwachsenen sind bei der Spielflächenplanung ebenfalls zu berücksichtigen.

Unabhängig von der Zielgruppe gelten die Anforderungen für alle Spielflächen – und auch für alle Menschen, ob mit oder ohne körperliche, geistige oder sonstige Einschränkung. Entscheidend ist, das **gemeinsame, vielfältige und interessante Spiel für alle** möglich zu machen.

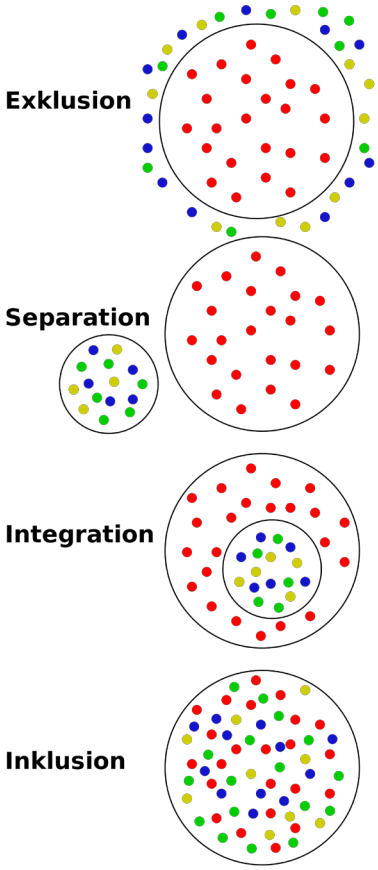

Abb. 1: Veranschaulichung verschiedener Konzepte des Zusammenlebens

Inklusionsbegriff

Inklusion hat viele Facetten und somit auch viele Orte, an denen sie ermöglicht und gelebt werden kann. Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich mit Leitbildern und Konzepten Ziele gesetzt, um die Leitidee der **Inklusion in allen Lebensbereichen** zu verankern. Der Inklusionsbegriff wird deshalb **weiter gefasst als die Sicherstellung von Barrierefreiheit**[2] und geht über Attribute wie „behindertengerecht“ und „integrativ“ deutlich hinaus.

1 Vgl. Ramisch, Theresa (2021): Inklusive Spielräume – das Branchen-Gespräch. In: Garten+Landschaft 03/21, S. 19

2 Barrierefreiheit heißt, u.a. öffentliche Plätze so zu gestalten, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind (vgl. Aktion Mensch e.V. 2021). Sie wird von der Landeshauptstadt Potsdam als Teilaspekt von Inklusion verstanden und beschreibt die Nutzbarkeit von Angeboten durch Menschen mit und ohne Behinderungen entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten (vgl. DIN 18034-1 (2020), S. 5 f., 10).

Inklusion – der Einschluss aller – beschreibt vielmehr die Vision von gesellschaftlicher Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen.[3] Teilhabe wird ermöglicht, indem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an **Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen** angepasst werden.

Die Anforderungen an eine inklusive Spielfläche sind je nach Zielgruppe unterschiedlich und können sogar konträr zueinander sein. Das heißt also, es gibt keine allgemeingültigen Gestaltungslösungen. So stellt z. B. eine erhabene Randeinfassung für Rollstuhlfahrende eine Barriere dar, für sehbehinderte Menschen ist sie hingegen eine Orientierungshilfe.

Rechtliche Grundlagen

Das Begriffsverständnis basiert auf gesetzlich geltenden Regelungen, Normen und Satzungen:

→ Im deutschen **Grundgesetz, Artikel 3** ist die Gleichberechtigung aller verankert, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.[4]

→ Das **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** setzt den Passus aus Artikel 3 um: eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen soll beseitigt bzw. verhindert werden. Darüber hinaus soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben gewährleistet und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.[5]

→ Laut der **UN-Behindertenrechtskonvention** sind Barrieren im öffentlichen Straßenraum und in Gebäuden zu beseitigen, Inklusion ist in allen Lebensbereichen umzusetzen.[6]

→ Gemäß des **Nationalen Aktionsplans** der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt ein besonderes Augenmerk der Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums, zu dem u.a. barrierefreie Kultur- und Freizeitangebote zählen.[7]

→ Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** besagt, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe haben.[8]

→ In der **DIN 18034-1** wurde im Sinne der Chancengleichheit die Inklusion in Verbindung mit Barrierefreiheit aufgenommen. Barrierefreiheit wird als Teil der Inklusion verstanden und verfolgt das Ziel, Angebote für alle weitgehend selbstständig entsprechend ihrer Fähigkeiten nutzbar und Spielflächen erreichbar zu machen.[9] Zur Inklusion sind attraktive Treffpunkte und Aufenthaltsorte für alle Nutzenden jeden Alters zur Förderung und Pflege von Sozialkontakten zu gestalten.[10]

→ Die **DIN 18040-3** enthält Vorgaben für das barrierefreie Bauen im öffentlichen Freiraum.[11]

---

3 vgl. UN-BRK 2009
4 vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 3
5 vgl. Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) 2002
6 vgl. UN-BRK 2009
7 vgl. NAP Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2011, S. 15
8 vgl. Bundes-Teilhabe-Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen 2019
9 vgl. DIN 18034-1 2020, S. 5
10 vgl. DIN 18034-1 2020, S. 10 f.
11 vgl. DIN 18040-3 2014 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Inklusion in der Landeshauptstadt Potsdam

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam hat zwei lokale **Teilhabepläne**[12] zum Thema Inklusion erarbeitet. Darin wird die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie die Schaffung entsprechender Angebote für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Anforderungen verankert. Auch die Spielflächen sollen dem Anspruch der Landeshauptstadt Potsdam an die Umsetzung von Inklusion gerecht werden. Barrierefreie Spielflächen können einen Beitrag leisten, da Inklusion so von der Kindheit an spielerisch erfahren wird.[13]

Das **Stadtentwicklungskonzept Spielflächen** (im weiteren STEK Spielflächen, gültig von 2022 - 2031), ein strategisches Instrument zur Sicherung wohnortnaher und qualitätvoller Spielflächen, beinhaltet unter anderem eine Analyse des Spielflächenbestands. 62 % der Spielflächen wurden als barrierefrei zugänglich eingestuft, jedoch verfügen nur 10 % über ein inklusives Spielangebot.[14] Vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt Potsdam zum Ziel gesetzt, Spielflächen für alle Menschen attraktiv zu gestalten und den Spielflächenbestand mit inklusiven Angeboten deutlich zu erhöhen.

Das **Inklusionskonzept Spielflächen** ist als Ergänzung zum STEK Spielflächen zu verstehen. Mit ihm wird herausgearbeitet, wie die Spielflächen in der Landeshauptstadt Potsdam gestaltet sein müssen, um inklusive Orte im Sinne einer **Stadt für alle**[15] zu sein. Potsdams Spielflächen sollen ein selbstverständlicher Teil einer „Stadt des guten Miteinanders“ werden, „die sich aktiv für Inklusion einsetzt“.[16] Unabhängig von Alter, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfassung sowie des kulturellen Hintergrundes soll für alle Nutzenden ein Angebot vorhanden sein.

Das Inklusionskonzept Spielflächen dient der Landeshauptstadt Potsdam als Handlungsempfehlung für die Spielflächenplanung. Die Empfehlungen sollen bei der Grundsanierung und beim Neubau von Spielflächen Anwendung finden – mit einem Schwerpunkt auf Spielwelten.[17]

---

12 vgl. Lokaler Teilhabe Plan „Teilhabe für Alle!“ 2012; Lokaler Teilhabe Plan 2.0 2017

13 Lokaler Teilhabeplan 2.0 2017, S. 20

14 Spielflächen mit mindestens drei barrierefrei erreichbaren und inklusiv nutzbaren Spielelementen verfügen über ein inklusives Angebot (vgl. STEK Spielflächen LHP 2020, S. 31).

15 vgl. Stadtordnung der Landeshauptstadt Potsdam §12(1), S. 6 und Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam 2016

16 vgl. Lokaler Teilhabeplan der LHP 2012, S. 7

17 Bei Spielwelten handelt es sich um meist großflächige Spielflächen, welche sich durch einen hohen Spielwert mit thematischer Ausrichtung und Angebote für mindestens zwei Altersgruppen auszeichnen (vgl. STEK Spielflächen LHP 2020, S. 45).

2. Ergebnisse Stakeholder-Workshop

Im Rahmen eines **Stakeholder-Workshops** wurden **lokale Akteure und Institutionen** beteiligt.[18] Aus der Fragestellung „Was macht eine inklusive Spielfläche aus und welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein?“ haben sich **sechs Handlungsfelder** ergeben, wobei folgende Aspekte genannt wurden.

Rahmenbedingungen	
1	Inklusion in der Verwaltungspraxis verankern
2	Inklusionskompetenzen der Verwaltungsmitarbeitenden fördern
3	Nutzungsgruppen bei der Spielflächenplanung beteiligen (in Zusammenarbeit mit den Beiräten der Landeshauptstadt Potsdam)
4	Das individuelle räumliche Umfeld bei der Spielflächenplanung betrachten
5	Inklusive Spielflächen in allen Sozialräumen der Landeshauptstadt schaffen
6	Guten Pflegezustand der Spielflächen dauerhaft sichern
7	Wohlfühlfaktor für Eltern und Begleitpersonen mitdenken
8	Kein Verbot für Jugendliche, sondern für sie geeignete Bewegungsangebote und Aufenthaltsorte schaffen

Erreichbarkeit und Zugänglichkeit	
1	Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Spielfläche sicherstellen, barrierefreies Hauptwegenetz der Spielfläche herstellen und damit eine Vernetzung zwischen den Spielstationen ermöglichen
2	Verwendung geeigneter Belagsoberflächen für eine barrierefreie Nutzung
3	Zugänglichkeit mit Sicherheitsbedürfnissen in Einklang bringen: Begrenzung der gesamten Spielfläche als Orientierungsmöglichkeit, aber keine Umzäunung der einzelnen Spielbereiche
4	Berücksichtigung der verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Nutzenden
5	Alle Menschen sollen die Spielfläche eigenständig erreichen können

Kommunikation und Orientierung	
1	Informationen zu Spielflächen, wie Erreichbarkeit, Zugangsmöglichkeit, online zugänglich machen
2	Orientierungsmöglichkeiten differenziert gestalten und damit die unterschiedlichen Fähigkeiten der Wahrnehmung berücksichtigen
3	Vielfalt an Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Spielfläche bieten

18 18 Teilnehmende: AG Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung der LHP und des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, Kooperationsstelle für inklusives Aufwachsen, Stadtkontor Stadtentwicklung, Kinder- und Jugendbüro SJR, Oberlinhaus e.V., Comeniusschule Potsdam, Netzwerk Älter werden in der LHP, Integrations-KiTa und -Hort „Sonnenland“, Elterninitiative Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Potsdam e.V., Beirat für Menschen mit Behinderung, Hoffbauer Stiftung, Lokaler Teilhabe-Plan LHP

Kommunikation und Orientierung	
4	Orientierung und Kommunikation erleichtern
5	Sprachbarrieren überwinden
6	Wechsel zwischen Aktivität und Ruhe: Spielbereiche, Aufenthaltsbereiche und Rückzugräume gleichermaßen herstellen
7	Begegnung und Kommunikation zwischen den Nutzungsgruppen anregen und gemeinsames Spielen fördern

Nutzbarkeit	
1	Sicherheit auf Spielflächen und an Spielgeräten
2	Spiel- und Bewegungsangebote für alle Besuchenden der Spielfläche
3	Erleichterung der Nutzung von Spiel- und Bewegungsangeboten
4	Integration von inklusiven Elementen auf allen Spielflächen
5	Spielgeräte, die von mehreren Kindern oder Erwachsenen gleichzeitig genutzt werden können
6	Ausstattung für unterschiedliche Altersgruppen und Körpergrößen
7	Berücksichtigung verschiedener kultureller Hintergründe, da unterschiedliche Nutzungsverhalten und -bedürfnisse bestehen
8	Spielfläche für alle Geschlechter nutzbar machen

Vielfalt und Attraktivität	
1	Vielfältige Nutzbarkeit der Spielflächen sowie der Spiel- und Bewegungsangebote
2	Interkulturelle Spielangebote
3	Gleichberechtigte Aufenthaltsangebote für alle Geschlechter in allen Bereichen der Spielfläche
4	Verschiedene Sinne ansprechen für eine interessante und abwechslungsreiche Spielerfahrung
5	Kombination von Spiel- und Sportangeboten
6	Herausforderungen (für alle) schaffen durch eine vielfältige Ausstattung an Spielgeräten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden
7	Auswahl der Spielgeräte nach den individuellen Anforderungen und den Gegebenheiten vor Ort

Sonstige Ziele: Einbezug der Natur	
1	Nutzungsoffene Spiellandschaften in Form von Naturerfahrungsräumen auf der Spielfläche erhalten oder herstellen
2	Natürliche Materialien bei der Spielflächengestaltung und für Spielgeräte verwenden

Die genannten Aspekte finden Berücksichtigung in der zukünftigen Gestaltung von inklusiven Spielflächen, allerdings stellen sie keine Bedingung dar.

3. Beispiele

Als bildliche und textliche Ergänzung veranschaulichen nachfolgende Beispiele, wie eine Spielfläche inklusiv gestaltet werden kann. Aus den Handlungsfeldern wurden vier Themen herausgearbeitet: **Erreichbarkeit**, **Begegnung**, **Bewegung** und **Sinne**. Aufgrund der großen Vielfalt werden hier nicht alle Gestaltungsmöglichkeiten dargestellt. Die Beispiele sollen als Inspiration für eine Gestaltung dienen und geben einen Einblick, wie vielfältig und erlebnisreich Spielflächen sein können.

Erreichbarkeit

- → Schaffung barrierefreier Zugänge zur Spielfläche durch
  - → ebenerdige Zugänge
  - → Rampen
  - → Absenkung von Bordsteinkanten
- → Anwendung des 2-Wege-Prinzips: mindestens ein Weg ist barrierefrei anzulegen
- → Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden als Alternative zu Treppen
- → Befestigung der Wege mit einem befahrbaren Bodenbelag, z. B. mit wassergebundener Wegedecke oder Schotterrasen
- → Sicherheitszonen mit falldämpfendem Bodenbelag (teilweise) befahrbar gestalten
- → Durch Geländemodellierungen können Schwellen bzw. Treppen vermieden werden, sie dienen außerdem der Orientierung und machen eine Spielfläche erlebnisreicher
- → Optische Absetzung von Flächen und Wegen durch farbliche Kontraste und Höhenunterschiede
- → Leitsystem im Wegebereich
- → Taktile Führung durch Handläufe und Leitholme, z.B. an befahrbaren Rampen und Holzstegen

Abb. 2: Barrierefeier Weg mit fallabdämpfendem Belag

Abb. 3: Befahrbare Holzschnitzel

Abb. 4: Schotterrasen und Hanglage als Zugangsmöglichkeit zur Spielstation

→ Verbesserung der Auffindbarkeit der Spielfläche und Informationsvermittlung durch einfach lesbare Beschilderung und Piktogramme[19]

→ Anwendung von leichter Sprache durch kurze Sätze, einfache Grammatik

→ Bereitstellung von Fahrradbügeln am Eingang und/oder überdachte Abstellmöglichkeiten für bspw. Kinderwagen

→ Einfriedung der Spielfläche (z.B. mit Zäunen, Mauern, Bepflanzung) mit deutlich wahrnehmbarem Eingang

→ Gestaltung der Spielgeräte und Ausstattungselemente mit kräftigen Farben und klaren Formen

→ Angebot von an- und unterfahrbaren Spielgeräten, wie z. B. Sand- und Matschtische

→ Verwendung von verschiedenen und interessanten Materialien und Oberflächen (haptische Anreize)

→ Erreichbarkeit der Aufenthaltsbereiche mit Bänken und Sitzecken für alle ermöglichen

Abb. 5: Anfahrbare breite Rutsche mit langem Auslauf

Abb. 6: Zuwegung mit 2-Wege-Prinzip

Abb. 7: Leitsystem und Handlauf im Spielbereich

Abb. 8: Spielbereich mit farblichen Kontrasten

19 Als Vorbild dient die Broschüre: „Leserlich – Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign“.

Begegnung

→ Bereitstellung von schattigen und ruhigen, reizarmen Aufenthaltsbereichen (dezente Farbwahl) für die Spielpause, z. B. Liegewiesen, Liegen, Hängematten, Bänke, überdachte Picknickplätze mit Rollstuhl- und Kinderwagen-Nischen

→ Schaffung von Treffpunkten und Aufenthaltsbereichen für Begegnung und Kommunikation durch geschickte Anordnung des Mobiliars, z.B. sich gegenüberstehende Bänke, Spieltische, Holzdecks

→ Bereitstellung barrierearmer Freizeitflächen mit Zugang zur Wiese, z. B. zum Picknicken oder Bocciaspielen

→ Von Bäumen bestandene oder überdachte Orte, die zum Verweilen einladen und Schutz vor Sonne sowie Regen bieten

→ Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche, z. B. in Form von überdachten Treffpunkten

→ Kombination von Spiel- und Sportangeboten mit Kontaktmöglichkeiten, z. B. mittels eines in den Boden eingelassenen Spielfeldes, dessen Rand zum Sitzen für die Zuschauenden dient

→ Inklusive Team-Spielangebote zur Förderung der Kommunikation, z. B.

  → Rutschen mit breiter Einstiegs- und Umsitzmöglichkeit, hohen Seitenwangen sowie langem Auslauf

  → Kletter- und Hügellandschaften mit Aufstiegsmöglichkeiten

Abb. 9: Gegenüberliegende Sitzmöglichkeiten am Spieltisch

Abb. 10: Überdachter Chill-Out-Bereich

Abb. 11: Teamplay auf der Gruppenwippe

Abb.12: Gemeinsam bespielbare „Riesen-Waschmaschine“

- → Unterfahrbare Sand- und Matschspieltische sowie Tischtennisplatten
- → Ebenerdige Trampoline oder Sprunggeräte und Drehkaruselle
- → Hänge- und Balanciermatten, Bank-, Nest- oder Teppichschaukeln

→ Förderung der spielerischen Kommunikation, z. B. durch Verbindung von Spielbereichen mit Röhrentelefonen

→ Generationenübergreifende Angebote, z. B.: Sinnes- und Balancierpfade, Bewegungsparcours, Tischtennisplatten und Spielhäuser für Rollenspiele

→ Bereitstellung von Spielangeboten für Jungen und Mädchen gleichermaßen (gendersensible Planung)

→ Schaffung von Kommunikationsräumen, Rückzugsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten, z. B. Spielhäuser, Weiden-Dome oder Ast-Tipis

→ Irrgärten, z. B. aus Hecken als intergenerationales Element

→ Erhöhte Beobachtungspunkte, z. B. Kletternester, Kletterbäume oder Aussichtstürme

→ Bewusste Auswahl von Spielgeräten, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden können (z. B. Schaukel-, Kletterkombinationen)

Abb. 13: Spiel- und Versteckhäusschen

Abb. 14: Baumhäuser als Rückzugs- und Kommunikationsort

Abb. 15: Kletternester als Kommunikationsort

Abb. 16: Versteck im Drachenkopf

Bewegung

- → Abwechslungsreiche, vielseitig nutzbare Spielangebote, z. B.
  - → über Rampen erreichbare Aussichtsplattformen oder Plateaus an Klettertürmen
  - → Skulpturale Spielgeräte zur Aneignung, z. B. zum Beklettern und Verstecken
  - → Gummi-Gurtstege als Balancierangebote oder zum Sitzen
- → Gestaltung der Spiel- und Bewegungsangebote mit einer herausfordernden Höhen- und Geschwindigkeitserfahrung sowie Anforderungen an die körperliche Koordination, z. B.
  - → Kletterparcours und Seilgärten mit unterschiedlichen Höhen und Schwierigkeitsgraden
  - → Drehscheiben und Karusselle
  - → Seilrutschen, (Röhren-)Rutschen
  - → Wippen und Wackeltiere
  - → Balanciergeräte, Hängebrücken
- → Kombination aus Spiel-, Sport-, Freizeit- und Erholungsangeboten, z. B. Ergänzung der Spielmöglichkeiten um Bewegungsangebote für Begleitpersonen
- → Barrierefrei nutzbare Sportangebote, z. B. Calisthenics-Anlagen, berollbare Ballspielplätze und Skateparks
- → Spiel- und Sportgeräte in verschiedenen Größen und Höhen zur Nutzung durch alle Altersgruppen, z. B. Reckstangen, Schaukeln und Rutschen in unterschiedlicher Ausführung

Abb. 17: Ebenerdige Trampoline

Abb.18: Inklusives Drehkarussell

Abb. 19: Integrierter Parcours-Bereich in einer Spielwelt

Abb. 20: Niedrigseilgarten und Kletterspielplatz

Sinne

→ Sinnesspezifische Ausstattung der Spielfläche: Anwendung des 2-Sinne-Prinzips, d. h. es werden mindestens zwei Sinne gleichzeitig angesprochen

→ Sehen: Spielgeräte mit optischen Täuschungen, z. B. Drehscheiben oder Zerr-Spiegel, Suchbilder (Memory), Kaleidoskop, Licht- und Schattenspiele (Bäume, Pergolen), hohe Farbkontraste, Spiegelungen (z. B. Wasserflächen oder glatte Oberflächen)

→ Hören: Angebot von geräuschproduzierenden Spielelementen: Glockenspiele, Dendrophone, Echowände, Klanghölzer, Klang-Sprungplatten, Signalgeber an Wegen (Klangschwellen und -sensoren, Glöckchen), akustische Wahrnehmung von Flora und Fauna u.a. durch gezielte Pflanzenauswahl, z.B. Blätterrascheln, Summen aus einem Insektenhoteln

→ Tasten: Handläufe, taktile Pfade (Sinnesparcours oder Barfußpfad), Wasser- und Matschspielbereiche, Kneipp-Angebote, unterschiedliche Oberflächen, tastbare Kanten (Rasenkanten, Bodenindikatoren), von oben herabhängende Elemente, die den Körper berühren, zum Durchfahren und Entlanghangeln

→ Schmecken und Riechen: Duft- und Naschbeete, Obstbäume, Kräuterschnecken, Duftorgeln, Trinkbrunnen

→ Integration der Spielangebote in eine naturnahe Umgebung als Naturerfahrung, Spiel mit vorhandenen Naturmaterialien: Sträucher, Gehölzgruppen, Äste (z. B. für den Bau von Tipis), Steine und Findlinge, liegende Baumstämme

Abb. 21: Sitzbank in Übergröße

Abb. 22: Radelstation an Sitzbänken

Abb. 23: Verzerr-Spiegel

Abb. 24: Tast-Irrgarten

Abb. 25: Kontrastreicher Rutschhügel mit haptischer Führung (Klettersteige und Geländer)

Abb. 27: Sprung-Glockenspiel

Abb. 26: Klanghölzer

Abb. 28: Weidentunnel

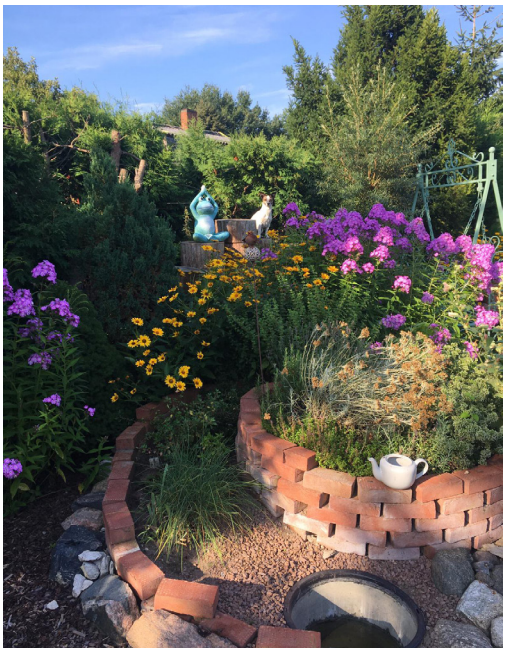

Abb. 29: Kräuterspirale mit Duftpflanzen

Abb. 30: Naturerfahrung

4. Fazit und Ausblick

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt mit dem vorliegenden Handlungsleitfaden die Weichen, um mehr inklusive Spielflächen zu schaffen. Zusammen mit den im STEK Spielflächen beschriebenen Maßnahmen kann ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung des Inklusionsgedankens getan werden.

Eine vielfältige Gestaltung, die für alle Nutzenden Spiel- und Bewegungsangebote bereithält, bietet die Möglichkeit, immer wieder Neues zu entdecken. Spielerisch können dabei die eigenen Fähigkeiten ausgebaut werden. Und Potsdams Spielflächen der Zukunft sollen durch ihre Gestaltung vielfältige Begegnungen zwischen den Menschen ermöglichen, trotz oder gerade wegen ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und vielfältigen Bedürfnisse.

Zum Schluss bleibt anzumerken: Eine inklusiv gestaltete Spielfläche kann nur eine Hilfestellung für Inklusion sein. Gelebt wird sie von den Menschen, die sich auf diesen Spielflächen begegnen.

5. Literatur

Aktion Mensch e.V. (2021): Barrierefreiheit – was heißt das? URL: https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung (Zugriff: 02.11.2021).

Arbeitskreis Inklusion (2019): Die Matrix – Einordnung und Bewertung von inklusiven Spielräumen. In: playground@landscape Ausgabe: 6/2019, URL: https://playground-landscape.com/de/article/2250-die-matrix-einordnung-bewertung-von-inklusiven-spielraeumen.html (Zugriff: 30.06.2021).

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange für Menschen mit Behinderung (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Becker, Carlo. W. (2012): Mit Freiraum Stadt machen – aber wie? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4.2012, S. 99.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): NAP Unser Weg in eine inklusive Gemeinschaft. Berlin, S. 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Bundes-Teilhabe-Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) (2019): Leserlich: Schritte zu einem inklusiven Kommunikationsdesign.

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) und DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte (NASport) 2020-10: DIN 18034-1, Spielplätze und Freiräume zum Spielen Teil 1 – Anforderung für Planung, Bau und Betrieb, Deutsche Fassung

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) und DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte (NASport) 2016-04: DIN 33942, Barrierefreie Spielplatzgeräte - Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, Deutsche Fassung

Eckardt, Ute/ Schindler, Gesine/ GalK e.V. (Hrsg.) (2015): Inklusion auf öffentlichen Spielplätzen.

Hermansen, Bianca (2021): Gender-inklusive Freiräume entwerfen. In: Bauwelt 17.2021 (112. Jahrgang), S. 31

Hinz, A. (2004): Inklusion – mehr als nur ein neues Wort?! In: Orff Schulwerk Informationen. Heft 73/ Winter 2004: 15-18

Landeshauptstadt München Baureferat (Gartenbau) (2016): Inklusive Spiel- und Freiraumentwicklung. München

Landeshauptstadt München Baureferat (Gartenbau) (2017): Spielangebote für Mädchen und Jungen. Gendergerechte Spielraumgestaltung, S. 4

Landeshauptstadt Potsdam (2003): Stadtordnung Potsdam §12(1), S.6

Landeshauptstadt Potsdam Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (2012): TEILHABE FÜR ALLE! Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam, S.7

Landeshauptstadt Potsdam (2016): Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2017): Lokaler Teilhabeplan 2.0. Fortschreibung des lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam.

Landeshauptstadt Potsdam (2017): Eine Stadt für ALLE: Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Grünflächen AG Kommunale Freiraum- und Spielplatz-planung (2020): STEK Spielflächen.

Ramisch, Theresa (2021): Inklusive Spielräume – das Branchen-Gespräch. In: Garten+Landschaft 03/21, S. 21
mobile spielaktion e.V. und Jugendamt Trier im Auftrag der AG Spielraum (2019): Leitlinien Inklusion auf Kinderspielplätzen.

Stadt Wien, Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik (2005):Geschlechtssensible Freiraumgestaltung.

Stopka, Irma/ Rank, Sandra (2013): Naturerfahrungsräume in Großstädten Wege zur Etablierung im öffentlichen Freiraum

Abschlussbericht zur Voruntersuchung für das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2013): BfN-Skripte 345, S. 9.

Treichel, Julia (2021): Kunst(stück) Inklusion. In: Garten+Landschaft, 03/21, S. 26

UN/United Nations (1989): Convention on the Rights of the Child, CRC.

Wild, Anna-Maria (2017): Grenzenloses Spielen? Ein Spielplatz für ALLE. In: Hypothesis, URL: https://inklusionhypotheses-org/3329 (Zugriff: 30.06.2021).

6. Abbildungen

Abbildung Nr.: 1 Veranschaulichung verschiedener Konzepte des Zusammenlebens (CC0 1.0), Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion#/media/Datei:Stufen_Schulischer_Integration.svg, 21.02.2022

Abbildung Nr.: 22 Nauener Platz © Barbara Willeke

Abbildungen Nr.: 2 - 21, 23-26, 28, 29 © gruppe F | Freiraum für alle GmbH, Gneisenaustraße 41, 10961 Berlin, 2016-2022

Abbildungen Nr.: 27 und 30 © LH Potsdam - Der Oberbürgermeister - Bereich Grünflächen, Friedrich-Engels-Straße 103 14473 Potsdam, 2021

Alle Teile dieser Publikation sind urheberrechtlich geschützt (all parts of this publication are copyright protected).
Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und Fotos liegen bei den Urheber:innen.